

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2026

Nr. 2026/157

Märki Janine, Langendorf; Patentierung als Notarin

1. Erwägungen

Märki Janine, 1996, von Mandach AG, in Langendorf, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 15. Januar 2026, ihr das Patent als Notarin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Märki Janine, 1996, in Langendorf, wird als Notarin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Märki Janine hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.- zu bezahlen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Märki Janine, 4513 Langendorf

Ausstellungsgebühr:

Fr. 100.- (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Märki Janine, 4513 Langendorf, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK,
Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)